Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2016 nachstehende Festlegung des Beitrages zur Handwerkskammer des Saarlandes für das Jahr 2017 beschlossen:

Grundbeitrag:

- für Betriebe mit Gewerbeertrag / Gewinn

-	bis	7.700 EUR	210 EUR
-	bis	13.300 EUR	250 EUR
-	ab	13.301 EUR	280 EUR

 für juristische Personen/Personengesellschaften einschließlich GmbH & Co. KG
560 EUR

Zusatzbeitrag:

- 1,3 % des Gewerbeertrages
- Einzelbetriebe abzüglich eines Freibetrages von 15.000 EUR
- höchstens 6.000 EUR im Einzelfall

Berechnungsgrundlage:

Das Bemessungsjahr für den Handwerkskammerbeitrag 2017 ist das **Steuerjahr 2014**. Für die Feststellung der Beitragsbefreiung der Kleinunternehmer und Existenzgründer nach § 8 der Beitragsordnung gilt abweichend davon als Bemessungsjahr das jeweilige Beitragsjahr.

Die Berechnungsgrundlage ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, anderenfalls der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommenssteuer- oder dem Körperschaftssteuergesetz ermittelt worden ist.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 01.12.2016 über die Festlegung des Beitrages zur Handwerkskammer des Saarlandes für das Jahr 2017 wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 26.01.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken, 08.02.2016

Bernd Wegner

Präsident

Dr. Arnd Klein-Zirbes

Hauptgeschäftsführer

Or. Vinn &